

# Kölner Stadt-Anzeiger

Politik - 11.10.2013

KATHOLISCHE KIRCHE

## Die versteckte Revolution



Die neue Ehe gilt in der katholischen Lehre unwiderrufbar als Sünde.

Foto: dpa

Von Norbert Lüdecke

**Die Freiburger Erzdiözese will Geschiedenen die Kommunion erlauben. Doch das ist nicht die eigentliche Revolution. Vielmehr wird mit dem Vorstoß die katholische Sexualmoral ausgehebelt. Sex außerhalb der Ehe wäre zulässig. Ein Gastbeitrag.**

Wieder einmal heißt es allenthalben: Und sie bewegt sich doch – die katholische Kirche. Nach dem Pressebericht von Erzbischof Robert Zollitsch zur Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz Ende September hatte man noch gelangweilt bis entsetzt zur Kenntnis nehmen müssen, die Arbeitsgruppe zum pastoralen Umgang mit

wiederverheirateten Geschiedenen werde im Laufe des nächsten Jahres (!) einen ersten (!) Bericht über die Situation (!) der Betroffenen vorstellen. Als ginge es um ein überraschend neues Phänomen und Problem. Als wäre das Ganze theologisch ganz verzwickt, als wären nicht hinreichend Regalmeter gefüllt mit allen Argumenten für und wider den Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener von der Kommunion.

Doch nun hat das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg Seelsorgerinnen und Seelsorgern für „die kommenden Jahre“ eine „Handreichung“ gegeben, als eine „Orientierung für die pastorale Praxis“. Darin wird wiederverheirateten Geschiedenen der Zugang zu den bislang zu verweigernden Sakramenten ermöglicht, insbesondere zu Beichte, Kommunion und Krankensalbung. Das wird nun weithin begrüßt und als mutig eingestuft, weil hier öffentlich eine Praxis unterstützt werde, die nicht nur in Freiburg, sondern – wie Stellungnahmen zeigten – auch in anderen Diözesen so ungewöhnlich gar nicht mehr ist. Es heißt, der „Wind of Change“, der in fast allen Äußerungen von Papst Franziskus zu spüren sei, beginne nun durch die Bistümer zu wehen und sei nicht mehr einzufangen.

## AUSSEREHELICHER SEX WÄRE ERLAUBT

Zwar signalisierten Reaktionen aus der römischen Kurie, nichts habe sich durch die autonome Initiative eines einzelnen Diözesanbüros geändert. Sofort wird im Gegenzug darauf verwiesen, Papst Franziskus habe zu Ordensleuten in Lateinamerika auch gesagt: „Macht euch keine Sorgen, wenn ein blauer Brief aus Rom kommt. Erklärt, was ihr zu erklären habt. Und macht weiter!“ Vor diesem Hintergrund sah der bisherige Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch möglicherweise zunächst keinen Anlass, die Handreichung zurückzuziehen. Inzwischen hat er sich vom Vorpreschen seiner Mitarbeiter distanziert. Für den nächsten Herbst ist in Rom überdies eine außerordentliche Bischofssynode zum Thema „Familie“ angekündigt. Vielleicht erwartet man ja, der Papst werde bei dieser Gelegenheit aus der diözesanen Handreichung eine gesamtkirchliche machen, weil sich selbstbewusste Bischöfe gegen die römischen Behörden stellen, die vom Papst selbst als dringend reformbedürftig eingestuft wird.

Bei alledem ist das wahre Ausmaß der gefühlten Freiburger Reform allerdings noch gar nicht erfasst. Denn was in der Bistums-Handreichung als Barmherzigkeit und pastorale Zuwendung thematisiert wird, beinhaltet etwas für die katholische Kirche noch Untypischeres: einen Wandel in der Doktrin, und zwar in einem bislang als immer besonders brisant eingestuften Bereich, nämlich der Sexualmoral. Eines der Axiome amtskatholischer Moral lautet: Sexualität ist nur in der Ehe moralisch erlaubt. Sexuelle Betätigung außerhalb der Ehe ist

ausnahmslos Sünde. Damit wird auch die bisherige Haltung gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen begründet: Ein Paar, das zivil heiratet, gibt zu erkennen, dass es wie in einer Ehe leben, also auch miteinander schlafen will. Das ist nach dem genannten Axiom Ehebruch und schwere Sünde. Wer so lebt, so die bisherige amtliche Auslegung des Kirchenrechts gegen viele sympathische wissenschaftliche Interpretationsversuche, müsse nicht nur von sich aus der Kommunion fernbleiben, weil er sich einer schweren Sünde bewusst sein müsste, er sei auch von jedem Kommunionsspender unter der Verantwortung des zuständigen Pfarrers zurückzuweisen. Eine Ausnahme von dieser Regel gibt es amtlich nur, wenn aus einer solchen neuen Verbindung bestimmte sittliche Verpflichtungen entstanden sind, die es moralisch nicht zulassen, das zu tun, wozu die neuen Partner verpflichtet wären, nämlich sich voneinander zu trennen. In solchem Ausnahmefall darf das Paar nicht nur zusammen bleiben, sondern dort, wo seine Situation nicht bekannt - also geheim - ist, auch zur Kommunion gehen. Dies aber wiederum nur, wenn die beiden Partner bereit sind, auf das zu verzichten, was eben nur in der Ehe erlaubt ist: den Sex.

## **Auflösung eines Axioms**

Diese Sicht hatte Papst Johannes Paul II. 1981 in seinem Mahnschreiben „Familiaris Consortio“ eingeschärft. Die zentrale Textstelle folgt übrigens unmittelbar auf den heute gern zitierten Hinweis, die verschiedenen Lebenssituationen Geschiedener und Wiederverheirateter gut zu unterscheiden:

„Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen. Sie können nicht zugelassen werden; denn ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung. Die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, daß, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen - zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder - der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind“ (Familiaris Consortio Nr. 84).

## **Papst Franziskus gegen Aufweichung**

Bereits 1992 wollten die Bischöfe Karl Lehmann (Mainz) und Walter Kasper (Rottenburg-Stuttgart) zusammen mit dem Freiburger Erzbischof Oskar Saier, Zöllitschs Vorgänger, in der pastoralen Praxis flexibel sein und auf das Erfordernis der sexuellen Enthaltensamkeit als Voraussetzung für den Kommunionempfang verzichten. Sie wurden von der Kongregation für die Glaubenslehre zurechtgewiesen - und gehorchten. 2000 lehnte der Päpstliche Rat für die Interpretation der Gesetzestexte alle Auslegungen des Kirchenrechts ab, die gegen die Zurückweisung wiederverheirateter Geschiedener vorgetragen wurden und auf die sich auch die genannten Bischöfe berufen hatten. Nicht mit Blick auf den Eigenwert der zweiten Partnerschaft, sondern nur wegen der zusätzlichen besonderen Verpflichtungen durch Kinder oder Bedürftigkeit des Partners (z. B. Krankheit) dürfe die enthaltsam zu lebende Verbindung ausnahmsweise aufrechterhalten werden. „Keine kirchliche Autorität“ könne „in irgendeinem Fall von [der] Verpflichtung des Kommunionspenders dispensieren [andernfalls die Kommunion zu verweigern] oder Direktiven erlassen, die dieser Verpflichtung widersprechen“. Erst vor wenigen Wochen hat der von Papst Franziskus inzwischen in seinem Amt bestätigte Präfekt der Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, diese amtliche Position in Erinnerung gerufen und bekräftigt (Die Tagespost vom 15. Juni 2013).

## **Entlassungen von Pastoralreferenten wären nicht mehr zulässig**

Nur vor diesem Hintergrund kann richtig eingeschätzt werden, welche Perspektiven die Freiburger Handreichung wirklich eröffnet:

- Die neue Lebensgemeinschaft wird nicht nur wegen Verpflichtungen geduldet, die sich als neues Faktum aus dieser Verbindung ergeben haben, sondern um ihrer selbst willen, also auch bei einem gesunden kinderlosen Paar, denn die „menschlichen Werte, die [die Partner] gemeinsam verwirklichen, und nicht zuletzt ... ihre Bereitschaft, in öffentlicher Form und auf rechtlich verbindliche Weise Verantwortung füreinander zu übernehmen, [verdienen] moralische Anerkennung. Wo dieses Füreinander-Einstehen in den Sorgen und Nöten des Alltags aus dem Geist des Glaubens gelebt wird, besitzt eine solche Ehe aufgrund des persönlichen Glaubens der Partner und ihrer Teilnahme am kirchlichen Leben auch eine geistliche Dimension“ (Handreichung, Seite 9).
- Die zweite Verbindung wird ausdrücklich als „Ehe“ bezeichnet, aber doch als spezifische („eine solche Ehe“; Handreichung, Seite 8), die von einer kirchenrechtlich ungültigen Ehe unterschieden ist.
- Von der Pflicht zur Enthaltbarkeit ist nicht die Rede. Das bedeutet: Von der bislang ausnahmslos geltenden moralischen Norm und damit von einer wichtigen kirchlichen Lehre, deren Bezweiflung bislang etwa für Theologielehrende gravierende Konsequenzen haben konnte, wird für diese Paare eine Ausnahme gemacht. Galt früher ausnahmslos: „Kein legitimer Sex außerhalb einer kirchlich gültigen Ehe!“, so ist nun außerehelicher Sex unter bestimmten Bedingungen moralisch zulässig. Was lehramtlich bislang strikt zurückgewiesen wird, gilt jetzt partiell als zulässig.
- Wenn und weil das so ist, müssten auch Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen nach einer Wiederheirat nicht mehr entlassen werden. Geschiedene, die sich zum Beispiel in Pfarrgemeinderäten engagieren, könnten sich als nicht nur geduldet, sondern anerkannt fühlen.

Wo Ausnahmen grundsätzlich möglich sind, muss es nicht bei einer einzigen bleiben. Sollte sich die Einschätzung als richtig erweisen, die Freiburger Handreichung segle vor römischem „Wind of Change“, dann hätte sich die katholische Kirche wirklich in ungeahnter Weise bewegt. Und nicht nur wiederverheiratete Geschiedene, sondern viele Gläubige könnten nach diesem Paradigmenwechsel begründet auf weitere Bewegungen hoffen.

***Zur Person: Norbert Lüdecke ist Professor für Kirchenrecht an der Universität Bonn.***

Artikel URL: <http://www.ksta.de/politik/katholische-kirche-die-versteckte-revolution,15187246,24595284.html>

Copyright © 2013 Kölner Stadtanzeiger